

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer</b>	001 -6/2019
Kämmerei	Datum	16.01.2019
Herr Jung	Anlagen	Haushaltssatzung und -plan

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Erweiterter Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2019	Nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat	24.01.2019	Öffentlich beschließend

**Beschluss des Stadtrates:**

Vorlage angenommen:	Vorlage abgelehnt:	Vorlage geändert	
Abstimmungsergebnis:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:
Vorlage zurückgestellt bis:			
Verweisung in Ausschuss:			

**Betreff:** Haushalt 2019  
Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2019

**Sach- und Rechtslage:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind die Grundlagen der Haushaltswirtschaft der Kommune. Mit der nunmehr geplanten Beschlussfassung im Januar 2019 soll erreicht werden, dass die Haushaltssatzung nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht werden kann, um dann unter anderem Aufträge auszulösen und Investitionen anzuschieben.

Hinsichtlich der vorliegenden Haushaltssatzung empfiehlt der erweiterte Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Stadtrates mögen die Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 kann seitens der Verwaltung auf die Ansätze des Haushaltsplanes zugegriffen werden. Dies bedeutet gleichzeitig das Ende der vorläufigen Haushaltsführung gemäß den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung.

Mit der Vorlage einverstanden:

  
Jung  
Kämmerer

  
Hopfe  
Bürgermeister

# **Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2019**

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 57 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Stadtrat der Stadt Weida zur Sitzung am 24. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.168.485 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.684.020 €
--------------------------------------	-------------

ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 150.000 € festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v. H. |
|    | b) für Grundstücke (B)                             | 402 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer                                      | 395 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Weida, .....

Stadt Weida

(Siegel)

-----  
Bürgermeister